

## **ANLAGE ZUR BESCHLUSSVORLAGE 118/19/30/1 Öffentlich !**

Folgende Anfragen aus dem Ausschuss WTK vom 22.10.2019 werden beantwortet:

1. Für das Kunsthandwerk sind die ersten 2 Meter der Standbreite kostenfrei. Auf welcher Grundlage ?  
*Siehe Sitzung Ausschuss SRPU vom 25.09.2019. In der Sachdarstellung und Begründung zu dieser Vorlage, letzter Absatz.*
2. Für die Festwiese, Hafen, Weidenschneck und Marktplatz wurden unterschiedliche Platzmieten kalkuliert – auf welcher Grundlage basieren diese ?  
*Siehe Anlagen zur Sachdarstellung und Begründung der Ursprungsvorlage 118/19/30; Erläuterungsbericht des beauftragten Unternehmens B & P Kommunalberatung, S. 3 Punkt 2 –Zur Verfügung gestellte Unterlagen-; S. 4 Punkt 5 –Ermittlung der Basisdaten-; S. 7 Punkt 6 –Ermittlung der Entgelte für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen- sowie die dazugehörigen Anlagen.*
3. Pauschalen: sind Pauschalen (Tarifnummer 1) grundsätzlich zu zahlen, auch wenn z.B. keine Strom benötigt wird ?  
*Die Strom-Pauschalen sind unterteilt in 1.1.1 – Strom nach Verbrauchsabrechnung des Stromanbieters- und 1.1.2 –Strompauschale 12,38 € je Stand/Tag. Bei den einzelnen Märkten sind die entsprechenden Strompauschalen zugeordnet. Bei Zuordnung zu 1.1.1 wird demnach nur Strom bezahlt, wenn auch Strom verbraucht wurde.*
4. § 4 Abs. 5 Satz 4: „... so beträgt die Platzmiete 25 % des üblichen Entgeltes. ...“  
Fällt das Hyazinthenfest unter diese Regelung ?  
*Wer organisiert das Hyazinthenfest ? – der örtliche Gewerbeverein. § 4 Abs. 5 „... Wird von örtlichen Vereinen und Verbänden ein Volksfest ... durchgeführt, ...“ Somit fällt das Hyazinthenfest unter diese Regelung.*

gez. Poltier

Boizenburg/Elbe, 28.11.2019